

## **2. Nachtragssatzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, § 2 Absatz 1, § 4 und § 6 Absatz 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung vom 09.10.2023, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.03.2024 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup erlassen:

### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 Buchstabe d wird wie folgt geändert:

- für die „Notfalltageskarte“ jeweils 7,50 €

### **§ 2**

§ 11, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Kosten pro Essen betragen für

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| - Schüler und Schülerinnen | 3,50 € |
| - Lehrkräfte               | 4,50 € |
| - Betreuungskräfte         | 2,50 € |

### **§ 3**

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup tritt ab dem 01.08.2024 in Kraft.

Süderbrarup, den 26.03.2024



Wolfhard Kutz  
(Amtsvorsteher)